



**Information zur Förderung für den barrierefreien Umbau ihres Badezimmers durch die Pflegeversicherung ab Pflegegrad 1**

Der Zuschuss der Krankenkasse beträgt nach heutigem Stand bis zu 4.000 € pro Pflegebedürftiger. Bei mehreren Pflegebedürftigen werden max. 16.000 € (4 Pflegebedürftige) gewährt. Voraussetzung dafür ist mindestens der Pflegegrad 1. Für die geplante Maßnahme ist ein Kostenvoranschlag notwendig, der zusammen mit dem Antrag bei der Pflegekasse eingereicht werden muss.

Bezuschusst werden:

- Einbau einer ebenerdigen Dusche bzw. Duschwanne mit max. Höhe von 2,5 cm inkl. Duscharmatur
- Unterfahrbare Waschtisch inkl. Waschtischarmatur
- WC

Weiterhin werden Abrissarbeiten, Fliesenarbeiten, Heizkörper und Verbreiterung der Tür bezuschusst.

Haltegriffe fallen unter Hilfsmittel der Krankenkasse.

**Die Pflegekasse empfiehlt, sich vor Beginn einer Umbaumaßnahme mit ihnen in Verbindung zu setzen. Der Antrag muss auf jeden Fall vor Beginn der Maßnahme beantragt und genehmigt sein.**

**Bei Mietwohnungen muss der Mieter mit Pflegegrad den Antrag stellen.**